



Apotheke Ostermiething - Corona-Schnelltest	1
Marktgemeinde Ostermiething - Stellenausschreibung Facharbeiter/in für den Gemeindebauhof und Freibad	2
Statistik Austria - SILC-Erhebung	3

1. Apotheke Ostermiething - Corona-Schnelltest

Sehr geehrte Gemeindebürger/innen!

Derzeit besteht die Möglichkeit der Durchführung eines kostenlosen Corona-Schnelltests in der **Apotheke Ostermiething**.

Eine Testung erfolgt ausschließlich nach telefonischer Voranmeldung unter der Telefonnummer 06278/700 77 60!

(In Kürze wird auch eine Online-Registrierung möglich sein!)

Für einen reibungslosen Ablauf wird um Bereithalten eines Lichtbildausweises und der E-Card gebeten!

Der Corona-Schnelltest findet in der 2. Etage des Ärztehauses in Ostermiething statt. (ehem. Praxis Dr. Bellinghausen)

Der Zugang zu den Testräumen befindet sich auf der rechten Seite des Gebäudes.

Wir dürfen Sie auf die Verpflichtung zum Tragen einer FFP2-Maske in der Teststation hinweisen!



2. Marktgemeinde Ostermiething - Stellenausschreibung Facharbeiter/in für den Gemeindebauhof und Freibad



MARKTGEMEINDEAMT OSTERMIETHING

Pol. Bez. Braunau am Inn, Oö.

Telefon +43 (0 62 78) 62 55

Telefax +43 (0 62 78) 62 55 - 21

<http://www.ostermiething.at>

E-Mail: gemeinde@ostermiething.ooe.gv.at

DVR 0000604 UID = ATU 23397900 IBAN AT532040408505220033 BIC SBGSAT2SXXX

5121 Ostermiething, Bergstr. 30, am 23. 02. 2021

Sachbearbeiter: AL Russinger, DW 14

GZ: 011-5/2021-Ru

Öffentliche Stellenausschreibung

Stellenausschreibung der Marktgemeinde Ostermiething

(§ 8 des Oö. Gemeinde-Dienstrechts- u. Gehaltsgesetzes 2002, LGBl 2002/52 idgF)

Aufgrund des Gemeindevorstandsbeschlusses vom 22. 02. 2021 ist bei der Marktgemeinde Ostermiething folgender Dienstposten durch Neuaufnahme ehest möglich zu besetzen:

**Facharbeiter/in für den Gemeindebauhof und Freibad, vollbeschäftigt, unbefristet
(Funktionslaufbahn GD 19.1)
Die Verwendung im Freibad als Badewart/in ist in der Zeit vom 01. 05. – 15. 09. vorgesehen.**

Allgemeines:

Dieser Dienstposten wird unbefristet besetzt.

Die Einstellung erfolgt nach den einschlägigen Bestimmungen des Oö. Gemeinde-Dienstrechts- u. Gehaltsgesetzes 2002 - Oö. GDG 2002, LGBl 2002/52 idgF, iVm Landesvertragsbedienstetengesetz, LGBl 1994/10, idgF.

Aufgaben bzw. Anstellungserfordernisse:

- Verwendung im Gemeindebauhof und im Freibad
- Abgeschlossene Berufsausbildung (mit Lehrabschlussprüfung)
- Bereitschaft zur Ablegung der Ausbildung zum Badewart (16 Std. Erste-Hilfe-Kurs / Rettungsschwimmerschein Helfer)
- Führerschein der Gruppen B, C und E oder Bereitschaft zum Führerscheinwerb
- Selbständige Durchführung von Instandhaltungs- und Wartungsarbeiten bei den gemeindeeigenen Gebäuden und sonstigen Anlagen (Spielplätze, Beleuchtung, Grünflächen usw.)
- Kollegialer Umgang mit den Bediensteten im Gemeindebauhof
- Möglichkeiten zur flexiblen Dienstenteilung und schnelle Erreichbarkeit
- Bereitschaft zu Mehrleistungen im Falle von unfalls- oder krankheitsbedingten personellen Ausfällen
- Winterdienst in eigener Verantwortung selbständig und pflichtbewusst, auch außerhalb der Regeldienstzeit (einschließlich Sonn- und Feiertage)
- **Anfangsgehalt: brutto € 2.219,58 zuzüglich allfällige Kinderzulage (€ 15,-- pro Kind)**
- **Bereitschaftszulage für Winterdienst von 15. November bis 31. März ca. € 267,-- brutto/Monat**
- **Sonn- und Feiertagsüberstunden werden ausbezahlt.**
- **Bei anrechenbaren Erfahrungs- bzw. Vordienstzeiten kann ein höheres Einstiegsgehalt in Aussicht gestellt werden.**

Auswahlverfahren:

- Eventuell Vorstellungsgespräch durch die Marktgemeinde Ostermiething

Allgemeine Aufnahmevoraussetzungen nach den dienstrechtlichen Vorschriften

sind:

- die österreichische Staatsbürgerschaft; diese Voraussetzung wird auch durch die Staatsangehörigkeit eines Staates erfüllt, dessen Angehörigen Österreich auf Grund von Staatsverträgen im Rahmen der europäischen Integration dieselben Rechte für den Berufszugang zu gewähren hat, wie Inländern.
- die persönliche, gesundheitliche und fachliche Eignung für die vorgesehene Verwendung
- sowie ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache in Wort und Schrift

Männliche Bewerber müssen den Präsenz- oder Zivildienst bereits abgeleistet haben.

Beim Auswahlverfahren ist eine Vorauswahl aus verwaltungsökonomischen Gründen möglich. Allfällige Kosten (Fahrtspesen usw.) im Zusammenhang mit dem Auswahlverfahren werden nicht ersetzt.

Bewerbungen sind mittels Bewerbungsbogen sowie der erforderlichen Unterlagen und Nachweise an die Marktgemeinde Ostermiething, Bergstr. 30, 5121 Ostermiething, zu richten und müssen **bis spätestens 6. April 2021, 11.00 Uhr**, eingelangt sein.

Bewerbungsbögen sind bei der Marktgemeinde Ostermiething erhältlich.
Für die Bewerbung wollen bitte ausschließlich die beim Marktgemeindeamt aufliegenden Bewerbungsbögen verwendet und folgende Unterlagen in Kopie beigebracht werden:

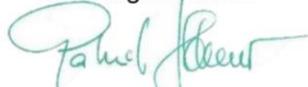
- a/ Geburtsurkunde
- b/ allenfalls Heiratsurkunde
- c/ Staatsbürgerschaftsnachweis
- d/ Lebenslauf auf dem Bewerbungsbogen
- e/ Dienstzeiten seit Vollendung des 14. Lebensjahres
- f/ Zeugnisse über abgeschlossene Berufsausbildung, Führerscheine sowie sonstige Fähigkeiten
- g/ Geburtsurkunden eventuell vorhandener, minderjähriger Kinder
- h/ 1 Passbild

Für nähere telefonische Auskünfte steht Ihnen AL Manfred Russinger, Tel. 0 62 78 / 62 55 - 14, zur Verfügung.

*Es erwarten Sie interessante und abwechslungsreiche Aufgaben sowie ein sicherer Arbeitsplatz.
Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!*

Diese Stellenausschreibung sowie den Bewerbungsbogen finden Sie auch im Internet unter <http://www.ostermiething.at> Menüpunkt Amtstafel.

Der Bürgermeister:



Gerhard Holzner

Angeschlagen am: 23. 02. 2021

Abgenommen am: 06. 04. 2021

3. Statistik Austria – SILC-Erhebung

Statistik Austria kündigt SILC-Erhebung an

Statistik Austria erstellt im öffentlichen Auftrag hochwertige Statistiken und Analysen, die ein umfassendes, objektives Bild der österreichischen Wirtschaft und Gesellschaft zeichnen. Die Ergebnisse von SILC liefern für Politik, Wissenschaft und Öffentlichkeit grundlegende Informationen zu den Lebensbedingungen und Einkommen von Haushalten in Österreich. Es ist dabei wichtig, dass verlässliche und aktuelle Informationen über die Lebensbedingungen der Menschen in Österreich zur Verfügung stehen.

Die Erhebung **SILC** (*Statistics on Income and Living Conditions/Statistiken zu Einkommen und Lebensbedingungen*) wird jährlich durchgeführt. Rechtsgrundlage der Erhebung ist die nationale Einkommens- und Lebensbedingungen-Statistikverordnung des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (ELStV, BGBl. II Nr. 277/2010 idgF), eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates (EU-Verordnung 2019/1700) sowie weitere ausführende europäische Verordnungen im Bereich Einkommen und Lebensbedingungen.

Nach einem reinen Zufallsprinzip werden aus dem Zentralen Melderegister jedes Jahr **Haushalte in ganz Österreich** für die Befragung ausgewählt. Auch Haushalte Ihrer Gemeinde könnten dabei sein! Die ausgewählten Haushalte werden durch einen Ankündigungsbrief informiert und eine von Statistik Austria beauftragte Erhebungsperson wird von **Februar bis Juli 2021** mit den Haushalten Kontakt aufnehmen, um einen Termin für die Befragung zu vereinbaren. Diese Personen können sich entsprechend ausweisen. Jeder ausgewählte Haushalt wird in vier aufeinanderfolgenden Jahren befragt, um auch Veränderungen in den Lebensbedingungen zu erfassen. Haushalte, die schon einmal für SILC befragt wurden, können in den Folgejahren auch telefonisch Auskunft geben.

Inhalte der Befragung sind u.a. die Wohnsituation, die Teilnahme am Erwerbsleben, Einkommen sowie Gesundheit und Zufriedenheit mit bestimmten Lebensbereichen. Für die Aussagekraft der mit großem Aufwand erhobenen Daten ist es von enormer Bedeutung, dass sich alle Personen eines Haushalts ab 16 Jahren an der Erhebung beteiligen. Als Dankeschön erhalten die befragten Haushalte einen **Einkaufsgutschein über 15,- Euro**.

Die Statistik, die aus den in der Befragung gewonnenen Daten erstellt wird, ist ein repräsentatives Abbild der Bevölkerung. Eine befragte Person steht darin für Tausend andere Personen in einer ähnlichen Lebenssituation. Die persönlichen Angaben unterliegen der absoluten **statistischen Geheimhaltung** und dem **Datenschutz** gemäß dem Bundesstatistikgesetz 2000 §§17-18. Statistik Austria garantiert, dass die erhobenen Daten nur für statistische Zwecke verwendet und persönliche Daten an keine andere Stelle weitergegeben werden.

Im Voraus herzlichen Dank für Ihre Mitarbeit! Weitere Informationen zu SILC erhalten Sie unter:

Statistik Austria

Guglgasse 13

1110 Wien

Tel.: +43 1 711 28-8338 (werktags Mo.-Fr. 9:00-15:00 Uhr)

E-Mail: erhebungsinfrastruktur@statistik.gv.at

Internet: www.statistik.at/silcinfo